

# ÜBERSICHT DER BUNDESWEITEN HILFEN FÜR GRÜNDER UND FREIBERUFLER 2020

Hilfsmaßnahme	Beschreibung / Bewertung	Status
<b>Arbeitslosengeld II</b>	<p>Auch Freiberufler können in der Krise durch aufstockende Leistungen unterstützt werden, wenn sie in eine existenzbedrohende Lage kommen. Bei Eintreten einer finanziellen Hilfebedürftigkeit besteht die Möglichkeit beim zuständigen Jobcenter einen ALG II-Antrag zu stellen, gegebenenfalls besteht ein Anspruch auf sogenannte aufstockende Leistungen. Wer erstmals Arbeitslosengeld II beantragen will, findet bei der <b>BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT</b> weitere Information zum Verfahren beim Erstantrag sowie alle <b>MERKBLÄTTER UND FORMULARE</b>. Der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird über die bisherige Geltungsdauer hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert.</p>	<b>BESCHLOSSEN VOM BUNDESKABINETT</b>
<b>Überbrückungshilfe</b>	<p>Voraussetzung ist, dass der Umsatz des Unternehmens im April und Mai 2020 mindestens um 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 Corona-bedingt eingebrochen sein muss. Die Unternehmen müssen sich nicht in Schwierigkeiten zum 31. Dezember 2019 befunden haben. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet sind, sind die Monate November und Dezember 2019 ausschlaggebend. Für Unternehmen, die nach Juni 2019 gegründet sind, sind die Monate Dezember 2019 bis Februar heranzuziehen.</p> <p>Die Überbrückungshilfe erstattet zwischen 40 und 80 Prozent der Fixkosten wie beispielsweise Mieten, Zinsaufwendungen, Grundsteuern oder Kosten für Auszubildende. Bei Unternehmen bis fünf Beschäftigten liegt der maximale Erstattungsbetrag bei 9.000 Euro, bis zehn Beschäftigten bei 15.000 Euro. Diese Beträge können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.</p> <p>Die Antragsfristen enden am 31. August 2020. Aus Sicht des BFB müssen bei Freiberuflern, bei denen die Umsatzeinbrüche zeitversetzt aufgrund der nachlaufenden Rechnungslegung eintreten können, auch die Verluste berücksichtigt werden, die erst im Juni, Juli oder August eintreten. Zudem sollten auch die Lebenshaltungskosten und der Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden.</p> <p>Mehr Informationen sind <a href="#">HIER</a> abrufbar.</p>	<b>BESCHLOSSEN VOM BUNDESKABINETT</b>

# ÜBERSICHT DER BUNDESWEITEN HILFEN FÜR GRÜNDER UND FREIBERUFLER 2020

Hilfsmaßnahme	Beschreibung / Bewertung	Status
<b>ERP-Gründerkredit Universell</b>	<p>Das Unternehmen muss drei Jahre am Markt aktiv oder zwei Jahresabschlüsse vorweisen können. So können für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro beantragt werden. Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos, für große Unternehmen bis zu 80 Prozent Risikoübernahme, für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 Prozent Risikoübernahme. Mehr Informationen finden sich <a href="#">HIER</a>.</p>	<b>BESCHLOSSEN</b>
<b>ERP-Gründerkredit - StartGeld</b>	<p>Mit dem ERP-Gründerkredit - StartGeld können Investitionen und laufende Kosten finanziert werden. Es eignet sich für Existenzgründung und Festigung im Neben- oder Vollerwerb bis zu fünf Jahre nach Gründung. Es können bis zu 125.000 Euro für das Gründungsvorhaben beantragt werden bei effektivem Jahreszins ab 1,21 Prozent. Dabei übernimmt die KfW 80 Prozent des Kreditrisikos. Mehr Informationen sind <a href="#">HIER</a> abrufbar.</p>	<b>BESTEHENDES PROGRAMM</b>
<b>ERP-Kapital für Gründung</b>	<p>Damit können bis zu 500.000 Euro zur Stärkung des Eigenkapitals beantragt werden. Finanziert werden Existenzgründungen und Festigungen bis zu drei Jahre nach Gründung, bis zu 40 Prozent der Investitionen können gefördert werden. Der effektive Jahreszins misst ab 2,82 Prozent. Die KfW übernimmt das Kreditrisiko. Mehr Informationen sind <a href="#">HIER</a> abrufbar.</p>	<b>BESTEHENDES PROGRAMM</b>
<b>Erste Säule der Start-up Hilfen der Bundesregierung</b>	<p>KfW Capital unterstützt mit der sogenannten „Corona Matching Fazilität“ Start-ups und junge Unternehmen, die einen starken Deutschlandbezug haben, zum 31.12.2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren und an denen private Venture Capital-Fonds beteiligt sind. Die Säule I der Hilfen, die „Corona Matching Fazilität“, ist seit 14. Mai 2020 verfügbar. Damit können Venture Capital-Fonds ihre Mittel zur Finanzierung von Start-ups aus der „Corona Matching Fazilität“ über KfW Capital oder den Europäischen Investitionsfonds maximal zu 50 Prozent der Finanzierungsrunde ergänzen. Mehr Informationen sind <a href="#">HIER</a> abrufbar.</p>	

# ÜBERSICHT DER BUNDESWEITEN HILFEN FÜR GRÜNDER UND FREIBERUFLER 2020

Hilfsmaßnahme	Beschreibung / Bewertung	Status
<b>Zweite Säule der Start-up Hilfen der Bundesregierung</b>	Bei der Säule II geht es darum, Start-ups und kleine Mittelständler mit Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen zu unterstützen. Die Finanzierungshilfen aus der Säule II stehen Unternehmen bis 75 Millionen Euro Gruppenumsatz zur Verfügung, die bis Ende 2019 noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren und nachweislich Finanzierungsbedarfe haben. Zudem müssen die Unternehmen einen nachweislichen Deutschlandbezug aufweisen. Es können Unterstützungen bis zu 800.000 Euro pro Unternehmen genehmigt werden, möglich sind Finanzierungen über offene oder stille Beteiligungen. <a href="#">Mehr Informationen gibt es HIER.</a>	<b>BESCHLOSSEN</b>
<b>Finanzierungsangebot der Bürgschaftsbanken</b>	Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von den Bürgschaftsbanken so schnell wie möglich umgesetzt. Sofern zur Überbrückung der Corona-Krise Liquiditätshilfen von KfW oder den Landesförderinstituten notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. <a href="#">Mehr Informationen gibt es HIER.</a>	<b>BESCHLOSSEN</b>